

# Jugend- und Senioren-Stiftung





## Jugend- und Senioren-Stiftung

Jugend- und Senioren-Stiftung

Stiftung und Stiftungszweck

Organe der Stiftung

Mittelvergabe

Förderungswürdige Maßnahmen und Projekte

Förderanträge

Finanzpartner der Menschen

## Jugend- und Senioren-Stiftung

Die finanzielle Unterstützung vieler Institutionen, Vereine, Schulen und gemeinnütziger Einrichtungen in der Region hat bei der Kreissparkasse Tübingen eine lange Tradition. Der Umfang an Zuwendungen und Spenden wurde in den letzten Jahren laufend erhöht.

Besonders gefördert wurde schon immer die Jugend. Beispiele dafür sind Vorträge und Workshops rund ums Thema Geld und zur Finanzbildung sowie das Planspiel Börse. Außerdem engagiert sich die Kreissparkasse Tübingen bei „Jugend musiziert“, „Jugend trainiert für Olympia“ und übernimmt die Abnahmekosten für das Sportabzeichen. Nicht zuletzt stellt die Kreissparkasse regelmäßig für junge Leute eine hohe Zahl an Ausbildungs- und Studienplätzen zur Verfügung.

Die Seniorenunterstützung bildet einen weiteren Schwerpunkt bei den Freiwilligkeitsleistungen der Kreissparkasse. So bestehen zu den Seniorenräten und den Seniorenclubs vielfältige Kontakte. Vorträge, Seniorennachmittage und Ausflüge sind Teile dieser Zusammenarbeit.

Die Unterstützung insbesondere der jungen und älteren Menschen im Kreis und die Verbundenheit zu ihnen hat die Kreissparkasse Tübingen verstärkt, indem sie 1998 eine Stiftung gegründet hat, die sich vorrangig auf die Förderung der Jugend und der Senioren ausrichtet. Daneben unterstützt die Stiftung den Sport, den Umwelt- und Naturschutz sowie die freie Wohlfahrtspflege.

Aus der Stiftung stehen jährlich die Erträge des Stiftungskapitals zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden zahlreiche förderungswürdige Vorhaben im Jugend- und Seniorenbereich finanziell unterstützt.

Vergangenes Jahr wurde beispielsweise die Einrichtung von Kommunalen Inklusionsvermittlerinnen und -vermittlern (KIV) in einzelnen Gemeinden des Landkreises gefördert. Dadurch sollen nachhaltige und spürbare Veränderungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe bewirkt werden. Ebenso bezuschusste die Stiftung eine Fortbildung des Einsatzkräftenachsoorgeteams der Notfallseelsorge im Bereich Psychotraumata und Krisenintervention. Die Mitarbeitenden betreuen die meist ehrenamtlichen Rettungskräfte, die das bei tragischen Rettungseinsätzen Erlebte schwer verarbeiten können.

Insgesamt wurden bis heute aus den Erträgen der Jugend- und Senioren-Stiftung seit deren Gründung 804 Projekte mit über 850.000 Euro gefördert.

Damit leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserem Landkreis.

Tübingen, Januar 2023



Hans Lamparter  
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Tübingen



## Stiftung und Stiftungszweck

Die Stiftung der Kreissparkasse Tübingen führt den Namen „Jugend- und Senioren-Stiftung der Kreissparkasse Tübingen“. Am 10. Juni 1998 wurde diese durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Hauptzweck der Stiftung:

### **Förderung der Jugendhilfe und der Altenhilfe**

Daneben werden gefördert und unterstützt:

### **Sport, Natur- und Umweltschutz, freie Wohlfahrtspflege**

Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Es beträgt derzeit 2,5 Millionen Euro.

## Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Stifterwillen aus. Dazu gehören insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Vergabe der Stiftungserträge und die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung gegenüber dem Stiftungsrat und der Stiftungsbehörde.

Der Vorstand der Stiftung setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern der Kreissparkasse Tübingen:

**Sparkassendirektor Hans Lamparter, Vorsitzender des Stiftungsvorstands**  
**Sparkassendirektor Michael Kreh**

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Sie werden vom Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen bestellt.

Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kreissparkasse. Des weiteren gehören dem Stiftungsrat die stellvertretenden Vorsitzenden sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrats an.

Der Stiftungsrat berät den Vorstand und wacht über die Einhaltung des Stiftungszwecks. Er kann dem Vorstand Vorschläge zur Vergabe der Stiftungserträge unterbreiten. Der Stiftungsrat genehmigt die Jahresrechnung und entlastet den Stiftungsvorstand.



## Mittelvergabe

Eingehende Anträge auf Fördermittel und Vorschläge für unterstützungswürdige Maßnahmen und Projekte werden vom Stiftungsvorstand bewertet. Dieser kann bei seinen Entscheidungen zur Beratung fachlich geeignete Personen hinzuziehen.

Über die Vergabe der Stiftungserträge entscheidet der Vorstand. Der Stiftungsrat kann dem Vorstand Projekte und Maßnahmen zur Förderung vorschlagen.

Die Entscheidungen des Vorstands sind verbindlich und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





## **Förderungswürdige Maßnahmen und Projekte**

Die Entscheidung über eine Förderung orientiert sich an den Rahmenbedingungen der Satzung der Jugend- und Senioren-Stiftung der Kreissparkasse Tübingen.

Wichtigste Voraussetzung ist der steuerbegünstigte und gemeinnützige Zweck einer Maßnahme oder eines Projektes. Zuschüsse können an Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine sowie an Seniorenbegegnungsstätten, Senioreneinrichtungen und für die Förderung bestimmter Projekte erfolgen. Diese Aufzählung möglicher Empfänger ist nicht abschließend.

Bevorzugt unterstützt werden Maßnahmen mit Pilotcharakter und Projekte, die neue Wege beschreiben sowie Eigeninitiativen und außergewöhnliche Aktivitäten, die nicht zu den Pflichtaufgaben der jeweiligen Träger der Institutionen und Vereine gehören. Die Stiftung vergibt keine regelmäßigen Zuschüsse, sondern einmalige Förderbeträge für einzelne Projekte, insbesondere auch als Anschubfinanzierung.

Grundsätzlich nicht übernommen werden öffentliche Pflichtaufgaben für Schulen, Kindergärten und sonstige Institutionen. Außerdem sind laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten von der Förderung ausgeschlossen.

Die Empfänger der Fördermittel müssen ihren Sitz im Landkreis Tübingen haben.

Ein Rechtsanspruch auf eine Mittelvergabe besteht nicht.

## Förderanträge

Sie möchten Mittel aus der Stiftung der Kreissparkasse Tübingen bekommen?  
Dann schicken Sie einen Antrag an

**Kreissparkasse Tübingen**  
**Jugend- und Senioren-Stiftung**  
**Postfach 18 60**  
**72008 Tübingen**

Wir sind an einer detaillierten Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme interessiert, damit sich ein möglichst genaues Bild des Vorhabens ergibt. Voraussichtliche Kosten, geplante Finanzierung, Baupläne, Zeitpläne sind Beispiele dafür, was dem Antrag beiliegen sollte.

Wichtig sind außerdem Angaben über den Antragsteller bzw. den Träger der Maßnahme oder des Projekts. Weiter hätten wir gerne gewusst, wie viele Personen von der beantragten Fördermaßnahme betroffen sein werden.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

**Andrea Borner-Mezger**  
**Abteilung Marktkommunikation**  
**Kreissparkasse Tübingen**  
**Telefon: 07071 205-3015**  
**E-Mail: [andrea.borner-mezger@ksk-tuebingen.de](mailto:andrea.borner-mezger@ksk-tuebingen.de)**



## Finanzpartner der Menschen

Die Kreissparkasse Tübingen gibt es seit 1854. Sie ist Finanzpartnerin für die Menschen, die Wirtschaft und die öffentliche Hand in der Region. Dazu zählen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermittlung von Immobilien, das Wertpapier- und Auslandsgeschäft, die Vermögensverwaltung sowie Bausparverträge und Versicherungen.

Die Kreissparkasse stärkt den Wettbewerb und hilft dabei, Arbeitsplätze im Landkreis zu sichern. Mehr als 170.000 Kunden schenken ihr täglich ihr Vertrauen, denn bei der Kreissparkasse finden sie für jede Lebensphase die passenden Angebote: Vom ersten Konto über die Finanzierung der eigenen vier Wände bis zur richtigen Altersvorsorge. Mit zinsgünstigen Finanzierungen und Förderkrediten unterstützt sie den Mittelstand und das regionale Handwerk.

Als öffentlich-rechtliches Institut ist die Kreissparkasse den Menschen verpflichtet. Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Geschäftsgebiet zu übernehmen, ist Bestandteil ihrer Unternehmenskultur. Dieser Einsatz für das Gemeinwohl basiert auf den drei Säulen Spenden, Sponsoring und der Jugend- und Senioren-Stiftung. Im Jahr 2022 wurden rund 600.000 Euro für gemeinnützige und soziale Zwecke bereitgestellt.